

991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (963 der Beilagen): Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über evangelisch-theologische Studienrichtungen entspricht im wesentlichen dem Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (BGBl. Nr. 57/1981) und beinhaltet nachstehende Änderungen:

- Verlängerung der Studiendauer für das Diplomstudium der fachtheologischen Studienrichtung auf zehn Semester;
- Einführung des Teilprüfungssystems;
- Umwandlung der im Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie eingerichteten Studienzweige in Studienrichtungen;
- Einrichtung eines Hochschullehrgangs für die Absolventen der fachtheologischen Studienrichtung;
- Zulassung der Absolventen der kombinierten religionspädagogischen Studienrichtung (der Evangelischen Theologie) auch zum Doktoratsstudium (der Evangelischen Theologie) bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen.

Mit der Reform des Studiums der Evangelischen Theologie sind Mehrkosten in der Höhe von etwa 100 000 S jährlich, die mit der Verlängerung der Anspruchsberechtigung zum Bezug der Studienbeihilfe für Studierende der fachtheologischen Studienrichtung erforderlich sein werden; verbunden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 1993 in Verhandlung genommen.

Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Ing. Erich Schwärzler ergriffen in der Debatte die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Dr. Severin Renoldner das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (963 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 03 16

Ing. Erich Schwärzler
Berichterstatter

Dr. Johann Stippel
Obmann